

## 4.3 Vertretungskonzept

### Vorbemerkung

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes erfolgte auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben durch das Land NRW. Es wurde in Lehrerkonferenzen überarbeitet und beschlossen. Auch die Schulkonferenz stimmte zu.

Im Folgenden soll der rechtliche Rahmen kurz erläutert werden:

- Schulgesetz NRW § 68:  
„(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts - und Vertretungsplänen.“
- Schulgesetz NRW § 69:  
„(7) In jedem Schuljahr ist der Schulkonferenz ein Bericht über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts an der Schule vorzulegen.“
- Allgemeine Dienstordnung (ADO) § 10:  
„(4) Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, auf Anordnung des Schulleiters oder der Schulleiterin auch Vertretungsunterricht zu erteilen. Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet (§5). Die zu Vertretenden haben - soweit dies zumutbar ist - sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren). Lehramtsanwärter und - anwärterinnen können im Rahmen des § 11 OVP und unter besonderer Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung zu Vertretungsunterricht herangezogen werden.“
- Allgemeine Dienstordnung (ADO) § 11:  
„(2) Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden eines Lehrers oder

einer Lehrerin kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu 6 Stunden über- oder unterschritten werden. Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus dauert. Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr (§ 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)."

„(3) Lehrer und Lehrerinnen können, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch den Schulleiter oder die Schulleiterin bei Bedarf im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Sie können im Einzelfall zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern.“

(4) Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z.B. Abgangsklassen, Schulfahrten, Exkursionen, Berufspraktika) oder durch Abschlussprüfungen (z.B. Abiturprüfung) vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Besondere dienstliche Belastungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.“

Schulinterne Sichtweise und Vereinbarungen:

Da es kein allgemeingültiges Vertretungskonzept für alle Schulen geben kann, ist es notwendig, dass jede Schule nach ihren Begebenheiten und Besonderheiten individuelle Lösungen findet, die sich an den rechtlichen Vorgaben orientieren und im Schulprogramm dokumentiert werden.

**Für die St. Agatha-Schule gelten zwei wichtige Grundsätze:**

Wir lassen so wenig Unterricht wie möglich ausfallen und wir gewährleisten für den Fall eines Stundenausfalls einen sinnvollen Vertretungsunterricht.

Für die St. Agatha-Schule ist es wichtig, dass jeder Vertretungsunterricht auf der Grundlage einer pädagogischen Gesamtkonzeption der Schule organisiert und erteilt wird. Dafür bieten Unterrichtsverteilung, Personaleinsatz und Stundenplangestaltung eine breite Grundlage. Sie sollen bei der Erstellung von Vertretungsplänen helfen. Besonders wichtig ist für uns aber, dass eine möglichst optimale Konzeption im Kollegium gefunden wird, die alle mittragen.

Im System Schule ist jede Kollegin und jeder Kollege mit dafür verantwortlich, dass eine Vertretung problemlos gesichert ist. Qualität und Quantität des Unterrichts sind dabei weitgehend zu gewährleisten.

Durch die Zusammenarbeit in Jahrgangsteams sind immer zumindest zwei Kollegen über die aktuellen Inhalte in den Fächern und den Lernstand der zu vertretenden Klasse informiert. Der Parallelkollege steht also als Informant zu Verfügung.

Darüber hinaus gibt es für alle Klassen und Fächer Jahresplanungen, die der Schulleitung vorliegen. Auch hier kann sich der Vertretungslehrer entsprechende Informationen einholen.

Nicht zuletzt funktioniert der Austausch im Kollegium gut, so dass auch im Krankheitsfall Absprachen möglich sind, um einen sinnvollen Vertretungsunterricht zu gewährleisten.

Das Kollegium und die Schulleitung überprüfen in regelmäßigen Abständen das Vertretungskonzept. Bei Bedarf werden Änderungen in den Lehrerkonferenzen

besprochen und vorgenommen. Danach verabschiedet die Schulkonferenz das modifizierte Konzept.

### **Ziele und Grundsätze**

Unterrichtsausfall kann im Schulalltag oftmals nicht vollständig vermieden werden. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten, Ausflüge usw. fallen immer wieder Vertretungen an, die organisiert werden müssen.

Das verlangt ein hohes Maß an Kooperations- und Einsatzbereitschaft und manchmal auch Mehrarbeit. Dieses Engagement ist an unserer Schule vorhanden, soll aber einen für alle vertretbaren Rahmen haben.

Das Vertretungskonzept der St. Agatha-Schule verfolgt folgende Grundsätze:

1. Die Schule bemüht sich konsequent um eine Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Qualität und Quantität des Unterrichts soll dabei möglichst erhalten werden.
2. Angestrebt wird die Sicherung des Unterrichts gemäß der Stundentafel der AO - GS:
  - 1. und 2. Jg.: 20 - 21 Stunden
  - 3. Jahrgang: 25 - 26 Stunden
  - 4. Jahrgang: 26 - 27 Stunden
3. Die Mehrarbeit der Lehrkräfte und ihr sonstiger zeitlicher Einsatz (zusätzliche Aufsichten,...) sollen auf das notwendige Maß begrenzt

werden und, auf das Jahr gesehen, dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen entsprechen.

4. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Eltern, SuS und Kollegen schaffen. Daher beschreibt es Maßnahmen, die eine pädagogisch sinnvolle und der jeweiligen Situation angemessene Organisation des Vertretungsunterrichts ermöglichen und gleichermaßen schnell, flexibel und gerecht angewandt werden können.
5. Das Konzept soll auch den Blick dafür schärfen, dass Vertretungsunterricht in der Regel mehr ist als die Beaufsichtigung von Schülern. Er ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.

### **Verfahren und Maßnahmen**

Vertretungsfälle können eintreten bei:

- plötzlicher und kurzfristiger Erkrankung einer Lehrkraft (bis max. 3 Tage)
- Längerfristigen Erkrankungen
- Abwesenheit durch geplante Fortbildungen, Facharztbesuche usw. einzelner Lehrkräfte
- Unterrichtsbedingter Abwesenheit (z.B. Klassenfahrt, Ausflüge, Exkursionen)
- Andere dienstliche Verpflichtungen (z.B. Moderatorentätigkeit, Dienstbesprechungen im Schulamt,...)
- Prüfungsteilnahme, Unterrichtsbesuche der LAA
- Mutterschutz, Elternzeit

- Beurlaubungen, Sonderurlaub

### **Maßnahmen zur Minimierung von Vertretungsfällen**

Zur Minimierung von Vertretungsfällen werden an der St. Agatha Grundschule folgende Regelungen getroffen:

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrt, Ausflüge, Wandertage,...) verschiedener Klassen finden möglichst zur selben Zeit statt.
- Fortbildungen oder Klassenfahrten werden nur genehmigt, wenn der Vertretungsunterricht gesichert ist.
- Termine werden möglichst so gelegt, dass der Unterricht durch Doppelbesetzungen aufgefangen wird.

### **Generelle Rangfolge im Vertretungsfall**

- Vertretung durch Lehrkräfte, die durch Abwesenheit von Klassen freigesetzt sind
- Auflösungen von Doppelbesetzungen
- Einsatz von GL - Lehrkräften
- Vertretungsunterricht durch die Schulleitung
- Zusammenlegung von 2 Klassen
- Im Ausnahmefall: Einsatz von LAA

### **Maßnahmen bei kurzfristigem Vertretungsbedarf**

Am ersten Tag einer unvorhersehbaren Erkrankung einer Lehrkraft wird die betroffene Klasse zunächst einmal nach Stundenplan versorgt. Dies kann geschehen durch:

- Vertretung der zur Verfügung stehenden Stunden  
(Doppelbesetzungen, GL Kräfte)

- Vertretung durch die Schulleitung
- Stundenweise Zusammenlegung zweier Lerngruppen
- Stillarbeit einer Lerngruppe mit Beaufsichtigung durch die Lehrer aus der Nachbarklasse
- Aufteilung der Lerngruppe auf die anderen Klassen
- Mehrarbeit einer Lehrperson

### **Maßnahmen bei langfristigem Vertretungsbedarf**

Auch bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft versuchen wir an der St. Agatha Schule möglichst den vollständigen Stundenplan der betroffenen Klasse zu ersetzen. Dies wird verwirklicht durch:

- Befristete Änderungen des Stundenplans (keine Kürzungen)
- Angeordnete Mehrarbeit (mit Einverständnis der betroffenen Lehrperson) und Ausgleich der Mehrarbeit zu einem späteren Zeitpunkt
- Information des Schulamtes und Anfordern einer Vertretungslehrerin

### **Organisatorische Regelungen**

- Die erkrankte Lehrkraft informiert bis spätestens 7 Uhr die Schulleitung. Auch die voraussichtliche Dauer des Ausfalls soll so schnell wie möglich mitgeteilt werden.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Vertretungspläne rechtzeitig im Lehrerzimmer aushängen. Alle Kolleginnen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand des Vertretungsplans.
- Der Teilstandort Bilstein wird - soweit er betroffen ist - telefonisch informiert.
- Eltern werden bei langfristigem Vertretungsunterricht schriftlich darüber und über eventuelle Änderungen informiert.

- Für die Betreuungskinder wird die Betreuung sichergestellt.
- In vorhersehbaren Vertretungsfällen ist die zu vertretende Lehrkraft für die Inhalte der Stunden verantwortlich und gibt Informationen und Material an die Vertretungslehrer weiter. Auch sind Informationen über besondere Schüler und getroffene Vereinbarungen weiterzugeben.
- Im Fall eines längerfristigen Ausfalls einer Lehrkraft übernimmt eine bereits in der Klasse unterrichtende Lehrkraft zunächst die Klassenlehrerfunktion. Sie informiert die Kinder/Eltern nach Absprache mit der Schulleitung über die Vertretungssituation und die Vertretungsmaßnahmen. Sie ist auch für die Eltern die Ansprechperson.
- Der erteilte Vertretungsunterricht ist in das Klassenbuch der entsprechenden Lerngruppe einzutragen.

### **Inhaltliche Regelungen**

Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll möglichst kontinuierlich weitergeführt werden. Dazu werden nach Möglichkeit Materialien bereitgestellt, die einen sinnvollen Vertretungsunterricht gewährleisten. Dies gilt besonders für Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch.

Kann in einer Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht durchgeführt werden (Religion, Schwimmen,...) können auch andere Fächer unterrichtet werden oder Grundkompetenzen geübt werden (z.B. Arbeit mit dem MWS, AST, Mathepläne,...).

### **Vertretung im Rahmen des Offenen Ganztages**

Für die Lehrerstunden, die im Rahmen des Offenen Ganztages im Nachmittagsbereich liegen (Hausaufgabenbetreuung, AGs), gilt folgende feste



Regelung: Ist der Vertretungsbedarf abzusehen, vertreten sich die Lehrkräfte, die im Offenen Ganztage tätig sind, sich gegenseitig bzw. tauschen die Stunden so, dass es zu keinem Ausfall kommt. Handelt es sich um einen plötzlich eintretenden Vertretungsfall (z.B. durch Krankheit) sind auch zunächst die Kollegen, die im Ganztage tätig sind, Ansprechpartner für die Vertretung. Zusätzlich stehen für jeden Wochentag Vollzeitlehrkräfte bereit, sodass die Vertretung gewährleistet ist.

### **Aufgaben der Schulleitung**

- Erstellung eines Vertretungsplans. Dabei ist darauf zu achten, dass die Belastungen möglichst gleichmäßig auf alle Klassen und Lehrkräfte verteilt werden.
- Erstellung eines Plans zur Aufsichtsvertretung
- Ggfs. Information der Eltern und Erziehungsberechtigten
- Entgegennahme der Informationen zum Inhalt der Vertretungsstunden durch die zu vertretende Lehrkraft
- Informationen der längerfristigen Vertretungslehrkräfte schriftlich oder durch persönliche Gespräche und Weitergabe besonderer Hinweise und Mitteilungen
- Jährliche Information der Schulkonferenz über Unterrichtsausfall und Vertretungskonzept (bei Änderungen)

### **Schlussbemerkung**

Das Vertretungskonzept der St. Agatha-Schule wurde gemeinsam mit dem Kollegium entwickelt und in der Schulkonferenz als wichtigstes Mitwirkungsorgan der Grundschule beschlossen.

Dem Kollegium war es dabei wichtig, dass ein Konzept erarbeitet wird, das für alle Beteiligten (Lehrer, Schulleitung, Kinder und Eltern) zufriedenstellend ist

und Unterrichtsausfall möglichst vermeiden soll. Dabei sollte aber auch beachtet werden, dass Vertretungsstunden möglichst sinnvoll gestaltet werden. Dies wird durch Absprachen im Team, gemeinsame Planungen und auch die Jahresplanung gewährleistet. Wichtig ist dabei natürlich auch, dass das Kollegium bzw. einzelne Lehrpersonen nicht überbelastet werden und gemeinsam nach vertretbaren Lösungen gesucht wird.

Das vorliegende Vertretungskonzept wird nun erprobt und in Lehrerkonferenzen evaluiert und gegebenenfalls verändert.